

zu werden, obwohl dies vielleicht nicht mehr ihrem aktuellen Willen entspricht.

Je länger er das Konzept erläuterte, desto deutlicher wurde: Für jeden Einzelnen soll es künftig noch viel schwieriger werden als bisher, für den Ernstfall über sein Leben selbst zu bestimmen.

Der Entwurf sieht vor, dass in den meisten Fällen ein Betreuer bestellt wird und Vormundschaftsgerichte eingeschaltet werden, auch wenn der Patientenwille glasklar feststeht. Patientenverfügungen gelten nur dann für alle Lebens- und Sterbenslagen, wenn der Betreffende sich zuvor von einem Arzt hat beraten lassen – und zwar über alle Eventualitäten. Außerdem muss die Erklärung von einem Notar beurkundet und das Schriftstück alle fünf Jahre erneuert werden.

Nicht einmal führende Fachleute durchschauen sämtliche Hürden in dem Entwurf auf Anhieb. Die Kanzlei der Münchner Medizinrechtlerin Beate Steldinger hat 230 Menschen am Lebensende begleitet. Es gibt kaum eine Juristin, die sich besser auskennt. Steldinger findet die Vorlage „verwirrt und völlig realitätsfern“.

Müsste wirklich jeder Mensch alle möglichen Krankheiten kennen, damit er eine verbindliche Patientenverfügung vorlegen kann? „Wer kann denn hellsehen, an welcher Krankheit er eines Tages leiden wird?“, fragt die Juristin.

Komplizierte Gesetze, die nicht einmal Fachleute verstehen, schaffen keine Rechtssicherheit. „Jedes Detail in diesem Entwurf führt zu neuen Problemen“, sagt Wolfgang Zöllner, Vizefraktionschef der Union im Bundestag. Bald will er einen eigenen, dritten Entwurf einbringen.

Ein „Patientenverfügung-Verhinderungsgesetz“ sieht gar der Palliativmediziner Borasio in dem Bosbach-Vorstoß. Am absurdesten findet er die strikte Unterscheidung zwischen heilbaren und unheilbaren Krankheiten, die darüber entscheiden soll, wie wirksam Verfügungen sind. „Eine solche Unterscheidung ist ärztlich oft unmöglich“, sagt er, „unheilbar tödlich verläuft das Leben an sich.“

Auch die Vorschrift, dass Therapieabbrüche von einem Vormundschaftsgericht genehmigt werden müssten, sei verhängnisvoll: Über Monate könnten sich so Entscheidungen hinziehen, ob ein Patient sterben darf. Die Pflicht, einen Notar aufzusuchen, um eine rundum gültige Patientenverfügung abzufassen, sei abwegig: „Ärztliche Beratung ist sinnvoll, die Notarpflicht hingegen eine teure Schikane.“

Borasio schlägt eine einfache Alternative vor: „Wenn wir Ärzte besser für die Sterbebegleitung ausbilden und die Palliativmedizin Pflichtfach wird, verschwinden viele der Ängste, aus denen heraus Menschen Patientenverfügungen schreiben.“

MARIE VON MALLINCKRODT, CAROLINE SCHMIDT,
CHRISTIAN SCHWÄGERL

„Bürokratisches Lebensende“

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, 54, über das Recht eines jeden Menschen, Behandlungen abzulehnen

SPIEGEL: Frau Zypries, schon seit Jahren versuchen Sie, Patientenverfügungen per Gesetz Geltung zu geben. Rechnen Sie noch mit einem Erfolg?

Zypries: Ich glaube, dass wir uns im Bundestag einigen können. Aber nicht um den Preis des Selbstbestimmungsrechts der Patienten. Die geltende Rechtslage stellt dieses Recht sicher, und ich will keine Verschlechterung.

SPIEGEL: Wäre der Konkurrenzentwurf der Abgeordneten um Wolfgang Bosbach eine Verschlechterung?

Zypries: Wenn der eindeutige Wille der Menschen allein nicht zählt, sondern Bürokratie, Betreuer und Vormundschaftsgerichte zwingend eingeschaltet werden, dann schränkt dies das Selbstbestimmungsrecht massiv ein. Hier ist eine Überbürokratisierung des Lebensendes geplant. Ich habe erhebliche Zweifel, ob der Bosbach-Entwurf verfassungsrechtlich in Ordnung ist.

SPIEGEL: Ihnen und Ihrem Mitstreiter Joachim Stünker wird vorgeworfen, Sie

Wenn Menschen Angst haben müssen, gegen ihren Willen behandelt zu werden, kann das Wasser auf die Mühlen derer sein, die Sterbehilfe ausweiten wollen.

SPIEGEL: Was ist schlecht daran, wenn Vormundschaftsrichter überprüfen, ob Angehörige vielleicht nur schneller an ein Erbe kommen wollen?

Zypries: Wenn so ein Verdacht vorliegt, kann ein Arzt oder Nachbar sofort vor Gericht ziehen. Erbschleicherei durch Stopp der Beatmung darf es nicht geben. Wenn aber Arzt und Betreuer keinen Zweifel über den Willen des Patienten haben, gibt es keinen Grund, gegen sie einen Generalverdacht auszusprechen und die Justiz einzuschalten – während der Patient gegen seinen Willen behandelt wird.

SPIEGEL: Was, wenn der Mensch dann etwas anderes will – und keiner merkt es?

Zypries: In den Situationen, um die es hier geht, sind die Menschen gerade nicht mehr in der Lage, einen eigenen Willen zu bilden. Deshalb muss der Arzt mit Angehörigen und Vertrauenspersonen prüfen, ob die Patientenverfügung auf die Behandlungs- und Lebenssituation auch wirklich passt.

SPIEGEL: Rechnen Sie mit einer Bundestagsmehrheit für Ihre Position?

Zypries: Das kann ich erst beurteilen, wenn die Union sich an ihre Zusage hält, bei diesem sensiblen Thema den Fraktionszwang aufzuheben. Es ist skurril, dass aus der CDU/CSU kein einziger Abgeordneter unseren Entwurf unterschrieben hat. Offenbar gibt es dort doch Ansagen von oben.

SPIEGEL: Mediziner sagen, Patientenverfügungen seien beim richtigen Umgang mit dem Sterben nicht so wichtig. Diskutieren wir über das Falsche?

Zypries: Unsere Hauptaufgabe ist es, den Menschen die Angst vor dem Sterben unter Schmerzen zu nehmen. Die SPD hat auf den Weg gebracht, dass Palliativmedizin und Hospizarbeit ausgebaut werden und die Ärzteausbildung reformiert wird. Die Kritiker haben recht: Manche Ärzte und Pfleger müssen noch lernen, den Tod als Teil des Lebens zu akzeptieren. Es ist nicht immer eine ärztliche Niederlage, wenn jemand stirbt, sondern Teil des Lebens.



CHRISTIAN THIEL

Sozialdemokratin Zypries
„Tod als Teil des Lebens“

wollten auch die Lebensbeendigung bei Lebenden. Zu Recht?

Zypries: Nein. Es ist klar, dass Tötung auf Verlangen strafbar und verboten ist und bleibt. Aber es ist das Recht eines jeden Menschen, Behandlungen abzulehnen, auch wenn das bedeutet, dass er dann stirbt. Mit einer Patientenverfügung kann er diesen Willen für Situationen fortschreiben, in denen er sich nicht selbst äußern kann.